

**A N T R A G**

**der Abg. Thilo Kleibauer, Dennis Thering, Eckard Graage, Sandro Kappe, Dr. Anke Frieling, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU)**

**Haushaltsplanentwurf 2023/2024  
Einzelplan 9.1 Finanzbehörde  
Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Betr.: Klare Schwerpunkte für einen nachhaltigen Haushalt setzen – Fokus auf mehr Effizienz und Transparenz statt rot-grüner Buchungstricks**

Im aktuellen Umfeld weist die Haushaltslage große Unsicherheiten auf, nachdem zuletzt die Steuereinnahmen der Stadt deutlich gestiegen sind. Gerade in dieser Situation ist eine verlässliche Finanzplanung und eine klare Schwerpunktsetzung unerlässlich. Dagegen weist der von der rot-grünen Koalition vorgelegte Haushalt viele Schwachstellen auf. Im Doppelhaushalt 2023/24 profitiert der Finanzsenator von hohen positiven Einmaleffekten aus dem Verkauf der HSH-Schiffskredite und der Hapag-Lloyd-Dividende. Dies darf aber nicht dazu führen, auf jegliche Aufgabenkritik zu verzichten und in allen Bereichen die Ausgaben zu steigern. Die Maßnahmen zur Begrenzung von Personal- und Raumkosten bleiben wirkungslose Absichtserklärungen.

Gerade angesichts aktueller Risiken aus hohen Preissteigerungen und einer konjunkturellen Abschwächung ist eine nachhaltige Haushaltspolitik von großer Bedeutung, damit Hamburg handlungsfähig bleibt. Der Anstieg der Zinsen macht deutlich, dass auch die Tilgung von Schulden wichtig ist, um Spielraum auf der Ausgabenseite für die Kernaufgaben und die Infrastruktur der Stadt zu erhalten. Stattdessen setzt der Senat auf eine deutliche Ausweitung der Globalen Minderkosten, damit der Haushaltsplan ausgeglichen werden kann. Dies ist wenig transparent und haushaltsrechtlich mehr als fragwürdig.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Fraktion zahlreiche Korrekturen am vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf 2023/24. Ziel muss es sein, mit einer klugen und nachhaltigen Haushaltspolitik die Zukunftsfähigkeit der Stadt sicherzustellen. Mit über 70 einzelnen Anträgen

zu den Einzelplänen des Doppelhaushalts setzt die CDU-Fraktion in allen wichtigen Themenfeldern klare inhaltliche Schwerpunkte. Dabei werden insbesondere die Schulen, die innere Sicherheit und die soziale Infrastruktur gestärkt sowie konkrete Initiativen für Umwelt, Stadtentwicklung und Bezirke angestoßen. Durch die Einrichtung eines Zukunftsfonds werden zudem die Zukunftsinvestitionen für Wissenschaft und Innovation massiv gesteigert.

Mit dem vorliegenden Antrag setzen wir uns darüber hinaus für klare Leitplanken in der Finanz- und Haushaltsplanung der Stadt ein:

- **Ungebremsten Anstieg der Personalkosten stoppen, Fokus auf mehr Effizienz und Aufgabenkritik:** Seit 2015 ist der Personalbestand der Verwaltung jedes Jahr um fast 1.000 Beschäftigte ausgebaut worden. Die Anzahl der Vollkräfte stieg von unter 60.000 auf über 67.000 zum Ende des letzten Jahres. Auch mit dem vorliegenden Haushaltsplan sollen neue Stellen geschaffen werden. Gemäß dem letzten Personalbericht kamen auf 1.000 Einwohner 36,2 Vollkräfte in der Kernverwaltung. Zum Jahresbeginn 2016 waren es dagegen lediglich 33,5 Vollkräfte. Gleichzeitig stieg im Konzern Hamburg der Personalbestand noch stärker auf über 142.000 Beschäftigte an. Dies zeigt: Hamburg braucht endlich ein wirksames Instrument zur Begrenzung des Personalkostenanstiegs. Dies bedeutet keinen Kahlschlag im öffentlichen Dienst, aber einen starken Fokus auf Effizienzverbesserungen und Aufgabenkritik. Hierfür verfügt der Senat bereits über noch nicht eingesetzte zentrale Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verschlinkung von Verwaltungsprozessen.
- **Risiken und Schulden öffentlicher Unternehmen begrenzen:** Durch zahlreiche Mieter-Vermieter-Modell und viele weitere Aktivitäten und Investitionen haben die Aktivitäten außerhalb des Kernhaushaltes eine stark wachsende Bedeutung. Immer noch gibt es zahlreiche Mängel im Beteiligungsmanagement der Stadt. Dem deutlichen Anstieg von Aktivitäten und Schulden in den vielfältigen Nebenhaushalten ist mit einer Verbesserung des Risikomanagements sowie einer transparenten Berichterstattung zu begegnen. Zudem müssen Regelungen zur Einführung einer Schuldenbremse im Bereich der direkt oder indirekt aus dem Haushalt finanzierten Tochtergesellschaften der Stadt geprüft werden.
- **Haushaltsklarheit statt Blankoschecks:** Die ohne konkret festgelegten Leistungszweck einsetzbaren Globalen Mehrkosten machen einen nennenswerten Teil des Gesamthaushalts 2023/24 aus. Neben den zentralen Vorsorgepositionen werden alleine in den Einzelplänen der Fachbehörden Globale Mehrkosten von über 500 Mio. Euro veranschlagt. Damit schafft sich der Senat intransparente und weitreichende

Verwendungsmöglichkeiten innerhalb des Haushaltsvollzugs. Gleichzeitig hat Rot-Grün in den letzten Jahren die unter Parlamentsvorbehalt stehende Zentrale Investitionsreserve massiv reduziert und stattdessen andere pauschale Ermächtigungen für Investitionen geschaffen, die ohne Zustimmung der Bürgerschaft für völlig unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden können. Dies ist nicht im Sinne des Haushaltsrechts und der parlamentarischen Kontrolle. Daher muss mit dem Beschluss des Haushaltsplans festgelegt werden, dass die konkrete Verwendung der Mittel nur mit einer vorherigen Befassung der Bürgerschaft erfolgen kann.

- **Missbräuchlichen Einsatz von Globale Minderkosten beenden:** Mit der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/24 hat der Senat die Obergrenze für Globale Minderkosten auf 3% angehoben. Globale Minderkosten sind als pauschale Einsparvorgaben eine besonders zu begründende Ausnahme von der normalen Haushaltssystematik. Eine Ausweitung auf rund 500 Mio. Euro pro Jahr ist allerdings mehr als fragwürdig, da sie kaum durch Einsparungen im regulären Haushaltsverlauf zu erbringen sind. Mit der Anhebung der Obergrenze auf 3 Prozent schießt der Senat daher völlig über das vertretbare Maß hinaus, zumal viele Behörden bereits bislang kaum die geplanten Minderkosten von 2 Prozent erreicht haben. Dies ist nicht transparent und ein klarer Verstoß gegen die gesetzlichen Haushaltsgrundsätze. Daher darf der Senat das Instrument der globalen Minderkosten nicht länger missbrauchen, sondern muss zeitnah vorlegen, durch welche konkreten Maßnahmen der Ausgleich des Haushaltsplans erfolgen soll.

## **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

### **I. Personalbremse jetzt wirksam umsetzen**

1. Der Senat wird aufgefordert, die Planungen einer Personalbremse zeitnah und wirksam umzusetzen. Neue Personalbedarfe mit Ausnahme der Mehrbedarfe durch Schülerwachstum sind zwingend durch Aufgabenkritik und Effizienzsteigerungen in anderen Bereichen auszugleichen. Der Personalbestand ist regelmäßig anhand von Organisationsuntersuchungen zu überprüfen. Hierbei sind auch die Auswirkungen von Effizienzmaßnahmen auf die festgesetzten Personalstärken zu bewerten.
2. Der Senat wird aufgefordert, die Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 über die konkrete Ausgestaltung der quantitativen Personalsteuerung zu unterrichten.

3. Artikel 9 Nr. 6 des Haushaltsbeschlusses 2023/24 wird dahingehend ergänzt, dass die Schaffung von Planstellen auf dieser Grundlage nur für Besoldungsgruppen bis einschließlich A15 erfolgen kann.
4. Artikel 9 Nr. 9 des Haushaltsbeschlusses 2023/24 wird dahingehend ergänzt, dass die Schaffung von Planstellen auf dieser Grundlage nur bei einer vorliegenden Projekteinsatzungsverfügung erfolgen darf.
5. Der Senat wird aufgefordert, für Projekte auf Basis des Haushaltsbeschlusses geschaffene Stellen zeitnah nach Projektende wieder zu streichen und nicht zu verstreuen.

## **II. Mehr Effizienz in der Verwaltung durch Aufgabenkritik und Digitalisierung**

6. Der Senat wird aufgefordert, Maßnahmen zur Aufgabenkritik und Effizienzsteigerung mit dem Ziel des Abbaus von Verwaltungseinheiten zu forcieren. Hierfür sind die im Einzelplan 9.2 vorhandenen Mittel zur „Vorfinanzierung von Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ sowie im Modernisierungsfonds konsequent einzusetzen.
7. Der Senat wird aufgefordert, alle wichtigen Verwaltungsdienstleitungen bis 2025 vollständig zu digitalisieren, um Abläufe schneller und wirtschaftlicher zu machen.

## **III. Risiken und Schulden in öffentlichen Unternehmen begrenzen, Transparenz über Hamburgs wachsende Nebenhaushalte verbessern**

8. Der Senat wird aufgefordert, wie vom Rechnungshof vorgeschlagen, den Konzernabschluss der FHH um eine Segmentberichterstattung zu erweitern und hierbei Vorgaben zur Begrenzung der Schuldenaufnahme für Tochterorganisationen der Stadt zu prüfen.
9. Der Senat wird aufgefordert, bei geplanten Mieter-Vermieter-Modellen die Wirtschaftlichkeit jeweils einzelfallbezogen zu ermitteln und darzulegen sowie dabei auch andere Realisierungs- und Finanzierungsvarianten zu prüfen.

## **IV. Liquidität des LIG sicherstellen**

10. Der Senat wird aufgefordert, Ablieferungen des Landesbetriebs Immobilienmanagement (LIG) an den Kernhaushalt nur bei entsprechend verfügbarer Liquidität vorzunehmen und ausschließlich für investive Maßnahmen einschließlich entsprechender Planungskosten einzusetzen.

11. Die Ermächtigungen für die Einzelinvestition „Kapitaleinlagen LIG“ im Aufgabenbereich 280 Immobilienmanagement werden nach § 24 LHO gesperrt. Vor einer Entsperrung sind der Bürgerschaft jeweils aktuelle Liquiditätsplanungen für den LIG vorzulegen.

**V. Parlament nicht entmachten – Keine „Blankoschecks“ für weitreichende pauschale Reservepositionen des Senats**

12. Die haushaltsrechtlichen Regelungen des Aufgabenbereichs 283 Zentrale Finanzen werden wie folgt ergänzt: „Die Inanspruchnahme der Ermächtigungen für das Investitionsprogramm ‚Zentrale Verstärkung Investition‘, Auszahlungen zu leisten, bedarf der Einwilligung der Bürgerschaft.“

13. Die Ermächtigungen für das Investitionsprogramm ‚Stärkung Finanzkraft Konzern Hamburg‘ im Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen werden nach § 24 LHO gesperrt.

**VI. Rechnungshof-Kritik an Globalen Minderkosten nicht länger ignorieren**

14. Der Senat wird aufgefordert, nach Vorlage des Halbjahresberichts eine Nachbewilligungsdrucksache zum Haushaltsjahr 2023 der Bürgerschaft zuzuleiten, mit der die Globalen Minderkosten durch Ansatzveränderungen in den jeweiligen Einzelplänen reduziert werden.

15. Der Senat wird aufgefordert, im nächsten vorzulegenden Haushaltsplan-Entwurf Globale Minderkosten höchstens mit einem Anteil von 2 Prozent an den Gesamtkosten der jeweiligen Einzelpläne vorzusehen.